

Der Stadtrat der Stadt Arneburg hat auf seiner Sitzung am 24.09.2013 die Anlage 1 gemäß § 11 Abs. Nr. 2 der Hafensordnung der Stadt Arneburg vom 08.05.2007 wie folgt geändert:

Entgeltregelung für die Benutzung der Sportbootsteganlage

Entgelte und Hinweise für Bootsanleger

0. Hinweise:

- Anträge auf einen Saisonliegeplatz sind bei der Stadt Arneburg im Bauamt der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck zu stellen. Die Vermietung des Saisonliegeplatzes erfolgt personen- und bootsbezogen.
- Bei Anmietung eines Liegeplatzes ist durch den Eigentümer des Bootes eine Kopie des Bootsausweises beizubringen. Diese wird an zuständiger Stelle im Bauamt hinterlegt. Der Liegeplatz wird für das angemeldete Boot vermietet.
- Jede Veränderung hinsichtlich des Eigentümers des Bootes oder des Bootstyps ist dem zuständigen Mitarbeiter im Bauamt der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck umgehend mitzuteilen. Gegebenenfalls wird das Entgelt für den Liegeplatz lt. geltender Satzung angepasst.
- Eine Kündigung innerhalb der Saison ist nicht möglich.
- Die am Saisonanfang durch den Hafenmeister übergebenen Schlüssel für die Steganlage sind am Saisonende dem zuständigen Mitarbeiter im Bauamt der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck zu übergeben.
- Liege- und Aufstellzeiten enden am Folgetag 10.00 Uhr
- In den Entgelten ist die Benutzung der Toilettenanlage im Servicegebäude enthalten
- Kassierung erfolgt in der Zeit von 10.00 Uhr – 10.30 Uhr und 18.30 Uhr – 19.00 Uhr
- Das Hafenmeisterbüro ist Mo- Sa von 8.30 Uhr – 11.00 Uhr und 16.30 Uhr – 19.00 Uhr besetzt
- Außerhalb dieser Zeiten erreichen Sie das Hafpersonal unter **0162/1931930**
- Automaten sind mit Geldstücken zu bedienen
- Die Aufstellung von Zelt / Wohnwagen/ Campingmobile ist für max. 2 Tage auf den zugewiesenen Plätzen gestattet (Strom- und Wasserversorgung ausgeschlossen) – Zuweisung erfolgt durch das Hafpersonal

1. Bootsliegeplätze

1.1. Saisonanleger – (April bis Oktober)

pro angefangenen Meter Bootslänge 60,00 €

Werden Saisonliegeplätze in der laufenden Saison angemietet, wird dem Bootseigner die Liegegebühr anteilig für die verbleibende Saisonzeit berechnet. Die Mindestdauer einer Anmietung beträgt zwei Monate.

1.2. Wasserwanderer/ Tagesanleger

1.2.1. Motorboote/ Segelboote (Kategorie – A)

pro Kalendertage angefangenen Meter Bootslänge	1,00 €
mindestens jedoch	6,00 €
Kurzzeitanleger	1,50 €/h

1.2.2. Ruderboote/ nicht motorisierte Sportboote (Kategorie – B)

pro Kalendertag unabhängig der Bootslänge 4,00 €

2. Dienstleistungen der Ver- und Entsorgung

- Duschen pro Dusgang		1,00 €
- Strom	pro 1 kWh	0,50 €
- Trinkwasserentnahme	pro 10 l	0,10 €
- Fäkalienentsorgung	pro 10 l	0,50 €
- Abfallentsorgung	pro 40 l-Beutel	1,50 €
	pro 80 l-Beutel	2,50 €
- Bootseinlassstelle	pro Nutzung	5,00 €

3. Tankversorgung

- Dieselmotorkraftstoff	pro l	Beschaffungspreis + 0,25 €
- Vergasermotorkraftstoff	pro l	Beschaffungspreis + 0,25 €

4. Aufstellung von Zelt/ Wohnwagen/ Campingmobile

- pro Zelt und Kalendertag	4,00 €
- pro Wohnwagen/ Campingmobil und Kalendertag	7,50 €

Diese Entgeltregelung für die Benutzung der Sportbootsteganlage tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltregelung vom 18.09.2012 außer Kraft.

Arneburg, den 24.09.2013

Bürgermeister

Siegel